

# Der Estrichleger packt **heiße Eisen** an!

Eine Initiative des **VÖEH** (Verband der Österreichischen Estrichhersteller)



## **Estrich braucht Raum!**

Die herzustellende Raumhöhe verringert oft aufgrund der Bautoleranzen die Aufbauhöhe der Fußbodenkonstruktion, und somit den Raum für den „**Estrich**“. Die zukünftige Nutzung des Gebäudes bzw. der einzelnen Räumlichkeiten, geben durch die notwendigen Belastungen, wie in Wohnräumen, Büros, Schulen, Spitäler, Seniorenheime und Industriebereiche die Dicke des Estrichs vor. Im Wohn- und Bürobau muss für den Estrich ausreichend Raum für Sonderwünsche, wie Fußbodenheizungen und unterschiedliche Belagsarten in der Planung, als auch während der Rohbauerstellung (Toleranzen im Hochbau) geschaffen werden. Eine nachträgliche Änderung der vorgesehenen Estrichstärke geht auf Kosten der Wärmedämm- und Trittschallqualität.

# Checkliste für den Planer und den Bauführer

- ✓ Die **FUSSBODENKONSTRUKTIONSHÖHE** steht gemäß Bauplanung fest
- ✓ Die zu verlegenden **BODENBELÄGE** sind in ihrer **DICKE** berücksichtigt
- ✓ Die bauphysikalische Berechnung für **SCHALL- UND WÄRMEDÄMMUNG** liegt vor
- ✓ Die **HAUSTECHNIK** wurde ausreichend geplant
  - Steigleitungen sorgen für kurze Zuleitungen
  - Elektroleitungen werden über Wände und Decken geführt
  - Heizleitungen werden über kurze Wege geführt, die Isolierung der Rohre finden in der Ausgleichsschüttung ausreichend Überdeckung
  - Gefälle und Dimension von Abflussleitungen wurden berücksichtigt, etwaige Deckenaussparungen geplant
  - Keine Leitungen über Gebäudedehnfugen
  - bei Fußbodenheizungen sind ausreichend Steigschächte vorgesehen, um überdimensionale Heizkreise zu vermeiden (Estrichfugenteilung ist berücksichtigt)
- ✓ **ELEKTROLEITUNGEN** müssen bezüglich Beschädigung durch den Elektriker überprüft werden
- ✓ **LEITUNGSKREUZUNGEN** sind zu vermeiden, bzw. zu unterstemmen
- ✓ Sämtliche wasserführende **LEITUNGEN** müssen auf **DICHTHEIT** abgedrückt sein
- ✓ **FUGENTEILUNGSPLAN** für die Übernahme der Fugen in den Bodenbelag
- ✓ **ABSCHALUNGEN** bei Aussparungen, Stiegenaufgänge, für etwaige spätere Einbauten, müssen vorgerichtet sein
- ✓ **BAUABLAUFPLAN** erstellen, unter Berücksichtigung der **ESTRICH-SCHUTZZEITEN** (begehrbar 4 – 6 Tage, belastbar 18 Tage nach Estrichherstellung)
- ✓ Der Bauablauf ist so zu steuern, dass durch Vorleistungen keine erhöhte Feuchtigkeit vorhanden ist und das der Einsatz von Nachfolgewerke eine ausreichende **AUSTROCKNUNG DES ESTRICHS** ermöglicht
- ✓ **AUSTROCKNUNGSZEITEN** einplanen – bei zu hoher Luftfeuchtigkeit und nicht ausreichend durchgeführter Lüftung ist eine Rückfeuchtung des Estrichs, auch bei Einsatz von Abbindebeschleuniger möglich und verhindert die terminliche Belagsverlegung
- ✓ **STOSSLÜFTEN**: Während der Austrocknungsphase und des Ausheizvorganges sind die Räume zu lüften, wobei keine dauerhafte Zugluft entstehen darf
- ✓ **ABDICHTUNG GEGEN FEUCHTIGKEIT** ist geplant
- ✓ **TRAGFÄHIGKEIT** von Stahlbetonplatten, Holzbalkenkonstruktionen überprüfen
- ✓ **DIFFUSIONSVORGÄNGE** bzw. entstehende Tauwasserintensivität berücksichtigen (Dampfbremse laut ÖNORM erforderlich)
- ✓ **STARKSTROMANSCHLUSS** (380 V) vorhanden
- ✓ **WASSERANSCHLUSS** mit ausreichend Wasserdruck vorhanden
- ✓ Für die benötigten **LAGERFLÄCHEN** muss bauseits gesorgt werden

## Hinweispflicht des Estrichlegerfachbetriebes

Der Hinweisverpflichtung nachkommend, werden folgende Punkte angeführt die zur Erreichung einer normgemäßen Estrichherstellung notwendig sind und in der Obsorge des Bauherrn und Auftraggebers liegen:

- Der Untergrund zur Verlegung des Estrichs muss gereinigt übergeben werden
- Verlegte Haustechnikleitungen dürfen nicht höher liegen, als der geplante Höhenniveaueausgleich der Beschüttung
- Randstreifen laut Ö-NORM
- Verlegung einer Dampfbremse
- Schließen von Öffnungen (Türen, Fenster etc.) zur Vermeidung von Zugluft – Rissgefahr und Randaufschüsselungen
- Fußbodenheizungen müssen gefüllt bleiben – siehe Ö-NORM 2242
- Schutzzeit: die Begehrbarkeit des Estrichs kann je nach Estrichstärke mit 4 – 6 Tagen nach Herstellung angenommen werden – eine Belastbarkeit (geringgewichtige Baumaterialien, aufstellen und begehen von Leitern und Gerüsten) nach 18 Tagen – siehe Ö-NORM 2232
- Ausheizvorgang für Fußbodenheizungen nach einer Aushärtungszeit von mindestens 3 Wochen für zementgebundene Estriche, bei anderen Estricharten gemäß Richtlinien. Der Ausheizvorgang ist mit bereits elektronisch regelbarer Heizung durchzuführen, um eine Überheizung – Rissegefahr – zu vermeiden (Heizprotokoll führen). Ein Koordinationsgespräch ist vom Installateur einzuberufen – siehe Ö-NORM 2242
- Die Richtigkeit des bauseits durchgehend hergestellten Waagrisses ist zu prüfen

Generell kommen bei allen Bauausführungen die Ö-NORM 2232 und die Ö-NORM 2242 zur Anwendung!

## Impressum

Verband der Österreichischen Estrichhersteller  
Eschenbachgasse 11, 1010 Wien  
Kontakt: Obfrau Christa Pachler  
Tel: 02774-2313  
Homepage: [www.estrichverband.at](http://www.estrichverband.at)